

## **Arbeitsrecht (Nr. 190/2004)**

### **Kündigung in letzter Minute rechtmäßig**

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin entschied:

Eine Kündigung, die am letzten Tag der Frist um 16 Uhr in den Wohnungsbriefkasten des Arbeitnehmers gelegt wird, geht jedenfalls dann noch rechtzeitig zu, wenn der Arbeitnehmer nach vorangegangenen Verhandlungen über einen Aufhebungsvertrag damit rechnen musste, dass der Arbeitgeber das Kündigungsschreiben durch Boten überbringen lässt. Das hat das LAG Berlin entschieden.

In dem Fall hatte sich ein Arbeitgeber kurz vor Ablauf der Probezeit nicht für die Übernahme eines neuen Mitarbeiters entscheiden können. Deshalb bot er ihm einen Aufhebungsvertrag an und stellte ihm zugleich eine spätere Vertragsverlängerung in Aussicht. Als sich der Mitarbeiter am letzten Tag der Probezeit krank meldete, ohne sich zu dem Angebot zu erklären, ließ der Arbeitgeber die Kündigung noch am Nachmittag durch Boten zustellen.

**Urteil des LAG Berlin – Datum unbekannt -  
Aktenzeichen : 16 Sa 1926/03**

**Veröffentlicht : Handelsblatt vom 09. Juni 2004**

10.06.2004